

**Grußwort zum Kongress Internationale Gesellschaft
für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit
Mittwoch, 17.09., Aula der Universität**

Meine Damen und Herren, liebe Gäste

ich freue mich, hier im Namen der Stadt Freiburg sprechen zu können. Die Tagung der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit zwar nicht die nach Teilnehmerzahlen größte, aber sicherlich eine der interessantesten in diesem Jahr ist. In einer Stadt, in der nahezu im Wochenrhythmus wissenschaftliche Fachkongresse stattfinden, ist eine Bandbreite von 40 Nationalitäten etwas Besonderes.

Freiburg ist ein anschaulicher Tagungsort dafür, wie sehr das Arbeits- und Sozialrecht inzwischen international geworden ist, und welchen Einflüssen weit über nationale Normen hinaus es ausgesetzt ist. Wir sind eine Stadt im Schnittpunkt von nationalen Grenzen, von denen eine – die Grenze zu Frankreich – faktisch nicht mehr sichtbar ist, wenn man den Rhein überquert. Dort gilt dieselbe Währung, die Menschen sprechen alemannisch, sie haben eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Kultur.

Wir leben also in einer Region ohne politische Grenzen miteinander, aber wir leben in unterschiedlichen sozialen Systemen und Rechtswelten, in denen wir von gleichen Maßstäben trotz aller Bemühungen der EU um eine europäische Angleichung noch weit entfernt sind. Meine Damen und Herren, in unserer Region pendeln jeden Tag tausende von Menschen über den Rhein, um im jeweiligen Nachbarland zu arbeiten, oder gar als Deutsche im Elsass zu leben, aber in Deutschland zu arbeiten. Diese Menschen spüren sehr deutlich, was beispielsweise ein unterschiedliches Kündigungsschutzrecht, unterschiedliche Versorgung bei Arbeitslosigkeit – ich nenne das Stichwort Hartz IV – oder andere nationale Formen von betrieblicher Mitbestimmung bedeutet.

Ich habe von zwei Grenzen gesprochen. Die Grenze zur Schweiz ist eine halbe Stunde von uns entfernt, und sie ist mitten in Europa eine EU-Außengrenze, hinter der nicht nur eine andere Währung gilt, sondern ein anderes Lohnniveau, eine andere – höhere – Wirtschaftskraft, eine andere Besteuerung von Arbeitseinkommen, und ein anderes Sozialversicherungssystem. Die Schweiz ist ein attraktiver Markt für deutsche Pendler beispielsweise in der Basler chemischen und pharmazeutischen Industrie oder in der Krankenpflege.

Herr Professor Löwisch weiß aus seiner Zeit als Rektor noch recht gut, wie schwer

es das Universitätsklinikum hatte – und heute noch hat -, freie Stellen zu besetzen, weil der deutsche öffentliche Dienst gegen das Schweizer Lohnniveau nicht bestehen kann. Aber vielen Deutschen wird erst später bewusst, dass die Arbeit in der Schweiz zwar gut bezahlt wird, aber dass diese Arbeit auch zu anderen Bedingungen zu erbringen ist als in Deutschland.

Ich beklage das nicht, ganz im Gegenteil. Ich bin ausdrücklich für die Offenheit der Grenzen. Wir verstehen uns hier in der Region am Oberrhein als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, als Teil einer großen europäischen Metropolregion mit guten Wachstumschancen. Dazu gehört auch ein offener Arbeitsmarkt, zu dem der Nachbar aus dem Elsass den gleichen Zugang hat wie sein deutscher Kollege, und in dem Freiburger Bürger in Basel arbeiten können und umgekehrt.

Erst wenn diese Offenheit gewährleistet ist, können wir im Wettbewerb der Regionen unsere Stärken auch tatsächlich ausspielen. Ich füge eines hinzu: Wenn ich die demographische Entwicklung in unserem Land ansehe, dann werden wir in einigen Jahren froh sein, dass wir in dieser Region den Bedarf an Arbeitskräften auch bei unseren Nachbarn decken können.

Meine Damen und Herren, dafür brauchen wir vergleichbare Regeln und Standards für die Menschen. Wenn die Grenzen des nationalen Rechts – das gilt nicht nur für das Arbeits- und Sozialrecht, sondern überall -, wenn diese Grenzen also unüberwindbar hoch sind und so verschieden voneinander, dann werden wir diese Offenheit nicht schaffen.

Wir beschäftigen uns auch in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit diesen Fragen. Als Nachbarn am Oberrhein können wir im Eurodistrikt vieles selbst regeln und verändern. Wir können unsere Entwicklungsplanungen aufeinander abstimmen, gemeinsam Werbung machen, Straßen und Brücken bauen oder Verträge schließen, damit unsere Theater, Museen oder Messen miteinander kooperieren. Eines können wir nicht: Wir können kein nationales Recht ändern, das soziale Sicherheit oder Arbeitsverhältnisse regelt.

Ich erhoffe mir deshalb von diesem Kongress Anregungen, wie wir in der Arbeitswelt und in unseren sozialen Systemen zu Standards und Regeln kommen, die aus der gemeinsamen Wirtschaftsregion Oberrhein auch einen gemeinsamen Arbeitsmarkt Oberrhein werden lassen. In den letzten Jahrzehnten ist vieles an grenzüberschreitender Zusammenarbeit geschaffen worden – die Universitäten sind ein besonders eindrückliches Beispiel. Gerade im Rektorat von Prof. Löwisch ist der Verbund der oberrheinischen Universitäten EUCOR wichtige Schritte voran

gekommen. Das hilft uns heute für eine gute Positionierung im Wettbewerb der Regionen.

Aber in diesem Sektor des Rechts der Arbeit und der sozialen Sicherheit ist noch manches zu tun, nicht nur zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, sondern zwischen allen Mitgliedern dieses großen europäischen Marktes.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung einen guten Verlauf, Ihnen allen interessante Gespräche und Begegnungen – und hoffentlich ein wenig Zeit, auch das Freiburg abseits der Universität kennen zu lernen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.